Gemeinde Twist
Die Bürgermeisterin

49767 Twist, 19.11.2025
bearb. von: W. Reiners

STELLUNGNAHME

gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG

zum

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland
über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 vom 01.09.2025

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Gemeinde Twist vom 01.09.2025 bestätigt, dass

- die Haushaltspläne 2022 und 2023 eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Twist darstellen.

Der Prüfungsbericht enthält keine nennenswerten Beanstandungen. Soweit das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Feststellungen getroffen oder besondere Anmerkungen oder Hinweise gegeben hat, werden diese zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen, haben sich nicht ergeben.

(Lübbers)